



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 9. September 2019
Kantonsratspräsident Josef Wyss

M 555 Motion Sager Urban und Mit. über die Einführung eines bezahlten Vaterschaftsurlaubs von zwei Wochen / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat.
Ludwig Peyer und Urban Sager beantragen teilweise Erheblicherklärung als Motion.
Vroni Thalmann-Bieri beantragt Ablehnung.

Ludwig Peyer: Als Familienpartei sind uns gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein grosses Anliegen. Die CVP will, dass der Kanton ein familienfreundlicher Arbeitgeber ist. Wir sind denn auch überzeugt, dass eine Verbesserung der arbeitsrechtlichen Situation bei der Geburt eines Kindes einem sehr grossen Bedürfnis entspricht. Wir haben sowohl mit dem Motionär als auch mit der Regierung einen grossen Grad an Einigkeit. Wir beantragen jedoch die teilweise Erheblicherklärung der Motion. Nebst dem Inhalt müssen wir auch das politische Umfeld beurteilen und nicht vorschnell eine kantonale Lösung durchboxen, die sich schon bald als revisionsbedürftig erweisen könnte. Nicht immer ist die schnelle Lösung auch die beste Lösung. Wir wissen, dass auf Bundesebene gegenwärtig um eine Lösung gerungen wird. Es gibt die Volksinitiative für einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub und die Diskussion um den Elternurlaub. Dieser sogenannte Elternurlaub geniesst gerade auch in unseren Reihen grosse Sympathien und wird von der Jungen CVP sogar favorisiert. Aus diesen Gründen erachten wir es als politisch klüger, vorerst die Diskussion in Bern abzuwarten, bevor wir im Kanton Luzern handeln. Wir haben ja nicht nichts im Kanton Luzern, sondern eine Woche Vaterschaftsurlaub und das Anrecht auf vier Wochen unbezahlten Urlaub. Alarmismus ist daher nicht angebracht, warten wir auf die Entscheide in Bern und setzen dann in Luzern eine gute und zukunftsfähige Lösung um. Wir beantragen die teilweise Erheblicherklärung als Motion, da es sich bei einer Motion um einen klaren Auftrag und nicht nur um eine Prüfauftrag handelt.

Vroni Thalmann-Bieri: Die SVP-Fraktion lehnt sowohl die Erheblicherklärung als Motion als auch als Postulat ab. Zurzeit sind verschiedene Trends erkennbar, ein schneller Ausbau des Luzerner Sozialstaats ist nicht die richtige Antwort darauf. Der Kanton Luzern ist bereits ein familienfreundlicher Arbeitgeber. Schlussendlich müssen für den Vaterschaftsurlaub aber Steuergelder eingesetzt werden. Es gibt auch andere Arbeitgeber, die sich um genügend Arbeitsvolumen bemühen müssen, damit sie ihren sozialen Verpflichtungen nachkommen können. Für sie selber sollte es auch noch reichen. Für alle KMU sollte der Vaterschaftsurlaub freiwillig sein. Wir müssen uns immer wieder fragen, wer das Ganze finanzieren soll.

Urban Sager: Die Regierung spricht in ihrer Stellungnahme davon, dass es sich beim Anliegen für einen längeren Vaterschaftsurlaub um einen Trend in Gesellschaft und Wirtschaft handle. Ich würde nicht von einem Trend sprechen, sondern von einem wachsenden Bedürfnis nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Forderung nach zwei

Wochen bezahltem Vaterschaftsurlaub stammt ursprünglich vom Jugendparlament. Die Jugendlichen und die Jungparteien sind uns also einige Schritte voraus. Zwei Wochen Vaterschaftsurlaub sind keine Revolution. Im Gegenteil, es geht eher um einen Nachvollzug, denn viele grössere Unternehmen und öffentlich-rechtliche Arbeitgeber kennen bereits einen zwei- oder dreiwöchigen Vaterschaftsurlaub. Einige mögen behaupten, dass ein zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub viel zu kurz sei und nichts bringe. Wie aber verschiedene sozialwissenschaftliche und psychologische Studien gezeigt haben, wird gerade ganz am Anfang gemeinsam darüber entschieden, wie die Familienarbeit aufgeteilt wird. Der Vaterschaftsurlaub entlastet die Mütter. Der Regierungsrat hat sich explizit für zwei Wochen ausgesprochen. Auf Bundesebene wird über eine Initiative diskutiert, die einen vierwöchigen Vaterschaftsurlaub fordert, und auch von einem Elternurlaub ist die Rede. Wir können beiden Varianten sehr viel abgewinnen, halten aber an unserer Forderung nach einem zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub fest. Ich bin jedoch mit der teilweisen Erheblicherklärung als Motion einverstanden.

Simon Howald: Die GLP-Fraktion anerkennt die Stossrichtung der Motion grundsätzlich und beobachtet den generellen Trend zur Ausweitung des Vaterschaftsurlaubs sowohl in der Privatwirtschaft als auch bei den staatlichen Organisationen. Aus unserer Sicht geben die zusätzlichen Freitage den Familien mehr Spielraum, um die neue Herausforderung mit der veränderten Familiensituation besser zu meistern. Zusätzlich stärkt diese Massnahme das Bild eines attraktiven Arbeitgebers. Die vorgeschlagene Dauer von zehn Tagen erachten wir – im Einklang mit der Situation beim Bund und bei der Stadt Luzern – als adäquat. Auch der indirekte Gegenentwurf der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates zur eidgenössischen Volksinitiative „Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie“ setzt auf dieselbe Dauer. Langfristig bevorzugt die GLP-Fraktion jedoch den Ansatz der Elternzeit statt den eines Vaterschaftsurlaubs. Elternzeit bedeutet eine berufliche Auszeit für beide Eltern nach der Geburt eines Kindes. Sie kann bedarfsgerecht zwischen Vater und Mutter aufgeteilt werden und unterstützt schlussendlich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie beider Elternteile. Die GLP-Fraktion befürwortet das Anliegen des Motionärs im Grundsatz, folgt aber der Bitte des Regierungsrates, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Pius Müller: Ich bitte Sie, auch die teilweise Erheblicherklärung als Motion abzulehnen. Ein weiterer Ausbau des Sozialstaats liegt nicht drin. Die SVP wehrt sich seit jeher gegen gesetzlich vorgeschriebene Vaterschaftsurlaube. Nun wehrt sich auch die kriselnde Industrie gegen einen gesetzlich vorgeschriebenen Vaterschaftsurlaub. Ich appelliere für mehr Selbstverantwortung und weniger Staat. Unser Sozialstaat verschlingt immer mehr Geld. Wichtige Sozialwerke befinden sich in akuter Schieflage oder stehen kurz davor, in eine solche zu geraten. Jeder verantwortungsvolle Beobachter weiss genau, dass ein weiterer Ausbau des Sozialstaats schlicht und einfach nicht möglich ist. Die schweizerischen Lohnkosten sind weltweit die höchsten. Linke, Gewerkschaften und ihnen nahestehende Organisationen sehen das anders. Insbesondere im Bereich der Familienpolitik überbieten sie sich gegenseitig mit neuen Forderungen, zum Beispiel nach unterschiedlichsten Betreuungsurlauben, Familienurlauben, Vaterschaftsurlauben, einem ausgebauten Mutterschaftsurlaub, dem Ausbau der externen Kinderbetreuung, Ergänzungsleistungen für Familien oder höheren Familienzulagen. Die Wunschliste zum Ausbau des Sozialstaats scheint schier endlos zu sein. Bezahlen sollen aber immer die anderen. Die Einführung bezahlter Vaterschaftsurlaube würde Mehrkosten von einigen 100 Millionen Franken auslösen. Die EO-Beiträge müssten erhöht werden, und die Lohnnebenkosten würden abermals steigen. Für das Gewerbe wären die zusätzlichen Absenzen noch schlimmer als die Mehrkosten. Bereits heute fehlen junge Handwerksleute aus unterschiedlichsten Gründen regelmässig am Arbeitsplatz: vier Wochen Ferien, Militärdienst, Zivildienst, Wehrdienst, unbezahlte Jugendurlaube, Weiterbildungen, Krankheit oder Unfall. Das Fazit: Die Staatsverschuldung und die Arbeitslosigkeit würden massiv zunehmen. Zusätzliche Abwesenheiten in den KMU liegen aus finanziellen und vor allem aus organisatorischen Gründen nicht mehr drin. Staatlich verordnete Vaterschaftsurlaube sind daher klar

abzulehnen.

Christina Reusser: Ich bitte Sie, der teilweisen Erheblicherklärung als Motion zuzustimmen. Was den Vaterschaftsurlaub angeht, kommen wir kaum vom Fleck, und die Argumente des Kantons sind nicht neu. Die heutige Regelung von einer Woche bezahltem Vaterschaftsurlaub und dem Anrecht auf vier Wochen unbezahlten Urlaub kann kaum als familienfreundlich bezeichnet werden, sondern eher als konservativ und zeugt von einem verstaubten Rollenbild. Leider nähert sich auch der Bund nur in kleinen Schritten einem zweiwöchigen bezahlten Vaterschaftsurlaub. Nimmt man die Gleichstellung ernst, ist die Elternzeit nach dem skandinavischen Modell meiner Ansicht nach die beste Lösung. Die grösste Veränderung, die ein Paar nach der Gründung einer Familie zu bewältigen hat, ist der Übergang von einem Zweiergespann zu einem Familiensystem. In einem System gibt es keine individuellen Lösungen. Jede getroffene Entscheidung, insbesondere wenn sie die Erwerbstätigkeit betrifft, wirkt sich über Jahre auf das ganze Familiengefüge aus. Die Lebensmodelle von Familien sind unterschiedlich, und diese Entwicklung wird mit der Flexibilisierung der Arbeitswelt noch zunehmen. Ein Elternurlaub erlaubt es Paaren, über ihre Zukunftsperspektiven zu sprechen und bietet maximalen Spielraum, um die jeweiligen Bedürfnisse der Eltern anzupassen. Das ist für Paare, die sich im Berufsleben gleichgestellt verwirklichen wollen, eine wichtige Voraussetzung. Der vorliegende Vorschlag eines zweiwöchigen bezahlten Urlaubs ist für uns das absolute Minimum. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen unterstützt den Antragssteller und stimmt der teilweisen Erheblicherklärung als Motion zu.

Ludwig Peyer: Wir sprechen hier nur über die Kantonsverwaltung, also wären von diesem Vaterschaftsurlaub die Kernverwaltung, die Lehrpersonen und die Polizei betroffen. KMU sind davon nicht betroffen.

Philipp Bucher: Die FDP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung als Postulat zu. Wir sind der Meinung, dass zuerst das Ergebnis der Volksinitiative abgewartet und danach die Situation neu beurteilt werden soll.

Angela Lüthold: Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass es sich bei der Motion um einen Vaterschaftsurlaub für die Verwaltung handelt. Damit steigt aber auch der Druck auf die Privatwirtschaft und die KMU.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ein Vaterschaftsurlaub entspricht einem gesellschaftlichen Trend. Als Arbeitgeber hinken wir den grösseren Firmen diesbezüglich hinterher und schmälern dadurch unsere Attraktivität als Arbeitgeber. Wir verschliessen uns dieser Thematik nicht. Mir ist nicht klar, worin der Unterschied zwischen der teilweisen Erheblicherklärung als Motion oder als Postulat liegt. Wir schlagen vor, das Ergebnis der Volksinitiative zum Vaterschaftsurlaub abzuwarten und dann die Situation für den Kanton Luzern neu zu beurteilen. Wenn es zu einer nationalen Lösung kommt, muss der Kanton Luzern das Rad nicht neu erfinden. Ich bitte Sie daher, der Erheblicherklärung als Postulat zuzustimmen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung als Motion der Erheblicherklärung als Postulat mit 62 zu 47 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion mit 78 zu 30 Stimmen teilweise erheblich.